

# Kuba

## Koloniale Vergangenheit und tropisches Flair

Havanna – Vinales - Cienfuegos - Trinidad - Varadero

**31.01. bis 11.02.2016**

Direktflüge ab/bis Düsseldorf  
mit Air Berlin

10 Übernachtungen in Hotels der  
Landeskategorie 3- bis 4-Sterne,  
davon 3 Nächte im Badehotel mit  
All Inclusive

Umfangreiches Rundreise- und  
Erlebnisprogramm



Ihr Reisepreis  
pro Person im Doppelzimmer:

**€ 2099,-**



**Raiffeisenbank eG  
Wolfhagen**

# KUBA

Wenn es eine Insel in der Karibik gibt, die man gesehen haben muss, dann Kuba! Das Land ist berühmt für seine Musik, seine Dichter, seine hervorragenden Sportler, den Rum und nicht zuletzt auch für seine Zigarren. Lassen Sie sich von einem morbiden, aber bunten Havanna verzaubern! Begegnen Sie Kubanern, die noch heute ein wenig Ché leben und lassen Sie sich von deren Lebenslust anstecken!



## 1. Tag: Flug nach Varadero

Flug von Düsseldorf nach Varadero. Am Flughafen werden Sie von Ihrer deutsch-sprechenden Reiseleitung empfangen. Transfer zum Hotel in Havanna. Begrüßungscocktail und Informationsgespräch mit dem deutschsprachigen Reiseleiter. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

## 2. Tag: Havanna / Stadtrundfahrt / abends Oldtimerfahrt und Abendessen im Restaurant

Frühstück im Hotel. An diesem Tag erwartet Sie der Teil Havannas, der zum Weltkulturerbe ernannt wurde. Bei der Stadtführung durch Alt-Havanna besichtigen Sie u. a. den Plaza de Armas, Plaza de la Catedral, Plaza Vieja und die Plaza San Francisco. Der Nachmittag steht ganz im Zeichen der Literatur. Sie besuchen die Finca Villa Vigía, den ehemaligen Wohnsitz Hemingways, die heute ein Museum ist. Weiter fahren Sie ins Fischerdorf Cojimar, Kulisse für den Roman „Der alte Mann und das Meer“. Am Abend erwarten Sie vor dem Hotel amerikanische Oldtimer zu einer Spazierfahrt über den Malecón und entlang der Quinta Avenida zum Villen- und Diplomatenviertel Miramar. Abendessen in Restaurant El Rancho. Übernachtung im Hotel.

## 3. Tag: Havanna - Pinar del Río / Mittagessen - Viñales / Besuch einer Abendshow

Nach dem Frühstück fährt nach Pinar del Río. Hier besuchen Sie eine Zigarrenfabrik. Mittagessen in einem privaten Restaurant. Anschließend Weiterfahrt nach Viñales. Das Valle de Viñales („Viñales-Tal“) liegt in der Provinz Pinar del Río, der westlichsten Provinz Kubas. Es befindet sich etwa 30 km nördlich der Provinzhauptstadt Pinar del Río. Das Tal, das etwa 10 km lang und 4 km breit ist, gilt als eine der schönsten Landschaften Kubas. Es liegt in der Sierra de los Órganos („Orgelpfeifengebirge“). Es ist mit seinen umliegenden Bergen ein Nationalpark, welcher 1999 von der UNESCO mit dem Titel „Kulturlandschaft der Menschheit“ ausgezeichnet wurde. Im Zentrum des Tals liegt der Ort Viñales. Nach dem Abendessen können Sie eine Abendshow im Kulturzentrum 'Polo Montanes' besuchen. Übernachtung in Viñales.

## 4. Tag: Ausflug Viñales Tal / Besuch einer Tabakfarm mit kreolischem Mittagessen- Bootsfahrt in den Cueva del Indio

Heute unternehmen Sie eine kleine Wanderung in dem Viñales Tal. Sie besuchen eine Tabakplantage und bekommen einen Einblick in die Tabakverarbeitung. Höhepunkt des Ausflugs ist ein landestypisches kreolisches Mittagessen auf der Farm. Im Anschluss unternehmen Sie eine Bootsfahrt in den Tropfsteinhöhlen Cuevas del Indio. Abendessen und Übernachtung in Viñales.

## 5. Tag: Vinales - Playa Giron / Schweinebucht - Besuch einer Krokodilfarm - Mittagessen - Cienfuegos

Frühstück im Hotel. Heute müssen Sie einige Kilometer fahren, um aus dem tiefsten Westen Kubas in Richtung Zentralkuba zu gelangen. Erste Ziel ist der Ort Playa Giron. Die Schweinebucht (spanisch Bahía de Cochinos) mit den Stränden Playa Girón und Playa Larga ist eine Bucht an der Südküste Kubas. Sie bildet den östlichen Rand der Zapata-Halbinsel. Hier besichtigen Sie das örtliche Museum und nehmen auch das Mittagessen ein. Weiterfahrt nach Cienfuegos. Unterwegs besichtigen Sie eine Krokodilfarm und haben auch Gelegenheit zu einer kulinarischen Kostprobe. Abendessen und Übernachtung in Cienfuegos.

## 6. Tag: Cienfuegos / Stadtrundfahrt - Trinidad

Frühstück im Hotel. Cienfuegos, der Stadt der Hundert Feuer, die an einer herrlichen Bucht gelegen ist. Cienfuegos ist eine relativ junge Stadt, die erst Anfang des 19. Jahrhunderts von französischen Einwanderern gegründet wurde. Stadtrundfahrt mit Besuch der Plaza Mayor und dem berühmten Teatro Tomas Terry, wo der berühmte Tenor Caruso seine Konzerte gab. Mittagessen im Restaurant Palacio de Valle. Weiterfahrt nach Trinidad.

## 7. Tag: Trinidad / Stadtrundfahrt Trinidad

Frühstück im Hotel. Anschließend Stadtrundgang durch Trinidad, eine der ältesten, von den Spaniern Anfang des 16. Jahrhunderts gegründete Stadt - heute Kulturdenkmal. Auf dem Programm stehen unter anderem: Museo Romantico, Plaza Mayor und die Kirche Parroquial Mayor de la Santisima Trinidad. Für das Abendprogramm bietet die UNESCO-Weltkulturerbestadt Trinidad mehrere Bars und Lokale, in denen die Sonero-Gruppen eine Atmosphäre ganz im Stile des Buena Vista Social Clubs aufkommen lassen. Abendessen und Übernachtung im Hotel in Trinidad

## 8. Tag: Trinidad - Santa Clara / Besichtigung Santa Clara - Varadero

Nach dem Frühstück Fahrt nach Santa Clara. Hier dreht sich alles um einen Mann: der Held der Stadt ist Che Guevara. Schon von weitem sieht man die gigantische Bronzestatue des Che, der mit Mütze und Gewehr in der Hand über die Betonfläche der Plaza de la Revolución wacht. Besuch des Mausoleums. In Santa Clara hat der Rebell die entscheidende Schlacht der Revolution gewonnen - als stummer Zeuge

Termin: 31.01. - 11.02.2016

dient heute noch das „Monumento al Tren Blindado“. Weiterfahrt nach Varadero. Abendessen (All Inclusive) und Übernachtung in Ihrem Hotel in Varadero.

**9. bis 10. Tag: Varadero - Zur freien Verfügung**  
Aufenthalt in Ihrem Strandhotel auf All-Inklusiv-Basis.

**11. Tag: Rückflug nach Düsseldorf**  
Frühstück im Hotel. Transfer zum Flughafen Varadero und Rückflug nach Düsseldorf.

**12. Tag: Ankunft in Düsseldorf**

**Flug-, Hotel- und Programmänderungen vorbehalten!**

## GUT ZU WISSEN...

### Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht. (Untenstehende Angaben in Grad Celsius).

Ziel:	Januar	Februar	März
<b>Havanna</b>	27	27	29

### Einreisevorschriften:

Für die Einreise nach Kuba ist für deutsche Staatsbürger ein noch mindestens 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültiger Reisepass sowie ein Visum in Form einer Touristen-Visakarte erforderlich, die auf Wunsch vom Reiseveranstalter besorgt werden kann. Für Teilnehmer anderer Nationalitäten gelten möglicherweise andere Bestimmungen - erkundigen Sie sich bitte hierzu bei der Botschaft der Republik Kuba. **Bei der Einreise ist eine von Kuba anerkannte Auslandsrankenversicherung nachzuweisen.**

## IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

- **Flug mit Air Berlin** von Düsseldorf nach Varadero und zurück
- **10 Übernachtungen in Hotels der Landeskategorie 3- bis 4-Sterne** im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC davon
  - 2 Übernachtungen in Havanna
  - 2 Übernachtungen in Vinales
  - 1 Übernachtung in Cienfuegos
  - 2 Übernachtungen in Trinidad
  - 3 Übernachtungen in Varadero
- **7 x Frühstück in den Hotels**
- **6 x Abendessen in den Hotels**
- **1 Abendessen im Restaurant in Havanna inkl. Oldtimerfahrt**
- **4 x Mittagessen unterwegs**
- **3 x All-Inklusiv im Hotel in Varadero**
- **Ausführliches Besichtigungsprogramm lt. Reiseverlauf**
- **Alle notwendigen Bustransfers im Zielgebiet**
- **Alle gemäß dem Programm anfallenden Eintrittsgelder**
- **Örtliche deutsch sprechende Reiseleitung**
- **Reisepreis-Sicherungsschein**
- **Ausführliche Reiseunterlagen inkl. Reiseführer pro Zimmer**
- **Alle Flughafensteuern und -gebühren**

## NICHT EINGESCHLOSSEN:

- Reiseversicherungen
- Ausreisesteuer
- Touristen-Visakarte

## VORAB BUCHBAR:

- **Bustransfer zum Flughafen und zurück p.P. € 56,-**  
**Für unsere Mitglieder p.P. € 46,-**
- **Besorgung der Touristen-Visakarte p. P. € 29,-**
- **Ausreisesteuer p. P. € 26,-**  
(in Deutschland zahlbar seit 01.03.2015)

**Wichtig: Bitte der Anmeldung eine gut leserliche Kopie des Reisepasses (Bildseite) beilegen.**

## PREISE:

**€ 2099,-**  
pro Person im Doppelzimmer  
Einzelzimmerzuschlag: € 299,-

**Mindestteilnehmerzahl:**  
25 Personen



Beratung und Buchung:



**Raiffeisenbank eG  
Wolfhagen**

Burgstrasse 28-30  
34466 Wolfhagen

Ansprechpartnerin:  
Kerstin Bossecker  
Tel.: 05692/601-101  
Fax.: 05692/601-109  
E-Mail: kerstin.bossecker@rb-wolfhagen.de

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 15 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten

oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 60 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	25 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt bis Abreisetas:	85 % des Reisepreises

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutbrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausbeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Ebenso werden bei vorzeitiger oder späterer Rückreise die zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

### 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

### 9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens

eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich diese Vorschriften nach der Buchung geändert haben.

### 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

### 13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

### mundo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstraße 64  
D-63150 Heusenstamm  
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0  
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99  
E-Mail: [info@mundo-reisen.de](mailto:info@mundo-reisen.de)  
Site: [www.mundo-reisen.de](http://www.mundo-reisen.de)